

Nachrangige Tier-1-Anleihe Raiffeisen Schweiz Genossenschaft 2013

Die neuen Eigenmittelvorschriften für Banken (Basel III)

Im Zuge der Finanzkrise gerieten viele Banken in Schwierigkeiten und mussten teilweise vom Staat gerettet werden, um grössere volkswirtschaftliche Schäden zu verhindern. Um die Stabilität des Finanzsystems zu verbessern, wurden daraufhin die regulatorischen Vorschriften bezüglich Eigenkapital und Liquidität weltweit verschärft.

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2012 die Umsetzung von Basel III mit dem Erlass der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler (ERV) mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Begleitend hat die Finanzmarktaufsicht (FINMA) verschiedene Rundschreiben in Kraft gesetzt, so das Rundschreiben 2011/2 „Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung“ in welchem die FINMA zusätzliche Kapitalanforderungen je nach Kategorie der betroffenen Bank festgelegt hat. Aufgrund der Grösse der Raiffeisen Gruppe, ist diese der Kategorie 2 zugeteilt worden. Die gesamten Anforderungen gehen deutlich weiter, als dies unter Basel III definiert worden ist.

Zudem hat der Bundesrat Anfang 2013 auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank den antizyklischen Kapitalpuffer aktiviert. Dieser verlangt von den Banken zusätzliches Eigenkapital für Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Begründet wurde die Aktivierung mit der Verschuldung durch Hypothekarkredite, die in den letzten Jahren deutlich schneller als die Gesamtwirtschaft gewachsen ist und dem Hypothekarvolumen, das im Verhältnis zum Einkommen ein Niveau erreicht hat, das als riskant gilt.

Aufgrund der verschärften regulatorischen Vorschriften und dem aktivierten antizyklischen Kapitalpuffer, aber insbesondere um weiterhin ein gesundes Wachstum der Gruppe sicherzustellen, hat Raiffeisen entschieden, die Eigenmittel weiter aufzustocken.

Anrechenbare Eigenmittel und Basel III



Nachrangige Tier-1-Anleihe Raiffeisen Schweiz Genossenschaft 2013

Eigenmittelsituation der Raiffeisen Gruppe

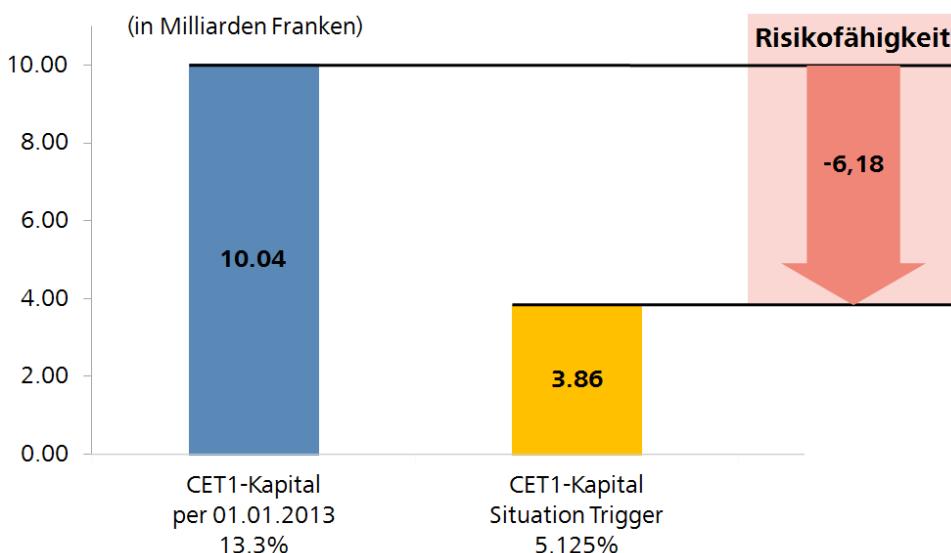
Per 1. Januar 2013 hatte die Raiffeisen Gruppe, mit all ihren Raiffeisenbanken, mit Raiffeisen Schweiz und den konsolidierten Beteiligungen, eine Gesamtkapitalquote von 14% und eine Quote von 13.3% hartem Kernkapital (CET1), berechnet nach den seit Januar 2013 geltenden finanzmarktrechtlichen Regularien.

Damit hatte die Raiffeisen Gruppe die Vorgaben der FINMA per 1. Januar 2013 bereits erfüllt. Die Vorgabe der FINMA für die Gesamtkapitalquote von 13.6% wurde um 0.4% übertroffen, die Mindestquote für das harte Kernkapital von 8.7% wurde sogar um rund 50% übertroffen. Die hohe CET1-Quote von 13.3% bedeutet, dass die Raiffeisen Gruppe fast ausschliesslich Eigenmittel von höchster Qualität ausweist.

Anrechenbares hartes Kernkapital (CET1) und Risikofähigkeit der Raiffeisen Gruppe am 1.1.2013

Damit die CET1-Quote das in der Tier-1-Anleihe vertraglich festgelegte Niveau von 5.125% unterschreitet, müsste die Raiffeisen Gruppe auf Basis 1. Januar 2013 einen Verlust von über CHF 6 Milliarden erleiden.

Da die FINMA zukünftig bereits bei einer Gesamtkapitalquote von unter 13.6% und insbesondere bei einer Gesamtkapitalquote von unter 10.4% (Interventionsgrenze) einschneidende Massnahmen verlangen kann (z.B. Beschaffung von weiteren Eigenmitteln oder Reduktion von Aktiven), müsste ein solcher Verlust überraschend und in einer kurzen Zeitperiode eintreten.



Nachrangige Tier-1-Anleihe Raiffeisen Schweiz Genossenschaft 2013

Kurzbeschrieb der nachrangigen Tier-1-Anleihe

Emittentin	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen („Raiffeisen Schweiz“ oder „Emittentin“)
Rating	Die Anleihe verfügt über kein Rating.
Betrag	CHF 550 Mio.
Laufzeit	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) ist Raiffeisen Schweiz berechtigt, die Anleihe auf den 02. Mai 2018 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Anleihe kann auch gekündigt werden, wenn sie nicht mehr als zusätzliches Kernkapital qualifiziert.
Coupons	3.00% p.a. für die ersten 5 Jahre, erstmals zahlbar am 02. Mai 2014 Ab dem 02. Mai 2018 wird der Zinssatz für Perioden von jeweils 5 Jahren festgelegt als die Summe des neuen 5-jährigen Swap Satzes zusätzlich der Marge von 259 Basispunkten. Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei Raiffeisen Schweiz ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Zudem behält sich Raiffeisen Schweiz das Recht vor, auf die Bezahlung von Zinsen ganz oder teilweise zu verzichten, sollte dies die finanzielle Situation von Raiffeisen Schweiz erforderlich machen.
Vollständige Abschreibung	Bei Eintritt eines der nachfolgend umschriebenen Ereignisse werden die Forderungen der Obligationäre unter dieser Anleihe vollständig abgeschrieben (oder unter Umständen nur reduziert): <ul style="list-style-type: none">- Falls die Raiffeisen Gruppe eine Quote von 5.125% hartem Kernkapital unterschreitet; oder- Falls Raiffeisen Schweiz für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand in Anspruch nimmt; oder- Falls die FINMA eine solche Abschreibung bei drohender Insolvenz der Emittentin als Schutzmassnahme anordnet.
Nachrangigkeit	Die Obligationen und Coupons sind nachrangige Verpflichtungen von Raiffeisen Schweiz.
Keine Zusicherungen	Die Anleihe enthält keine Negativklausel und keine Verzugsklauseln.
Stückelung	CHF 5'000 und ein Mehrfaches davon
Verbriefung	Globalurkunde auf Dauer. Es erfolgt kein Titeldruck.
Emissionspreis	100%
Zeichnungsfrist	Zeichnung zum Emissionspreis (Bookbuilding) vom 15. April bis 19. April 2013, 12.00 Uhr. Kauf am Graumarkt bis zum Zeichnungsschluss am 26. April 2013.
Liberierung	02. Mai 2013
Kotierung/Handel	Der provisorische Handel an der SIX Swiss Exchange AG wird am 29. April 2013 aufgenommen.
Anleihedienst	Kapital und Zinsen sind spesenfrei und unterliegen <u>nicht</u> der eidg. Verrechnungssteuer.
Verkaufsrestriktionen	U.S.A. und U.S. Persons, Europäischer Wirtschaftsraum und Vereinigtes Königreich
Anwendbares Recht	Schweizer Recht; Gerichtsstand St.Gallen
Joint Lead Manager	Raiffeisen Schweiz / Zürcher Kantonalbank
Valor / ISIN	21,063,849 / CH0210638497

Nachrangige Tier-1-Anleihe Raiffeisen Schweiz Genossenschaft 2013

Wichtige Hinweise

Die nachrangige Tier-1-Anleihe von Raiffeisen Schweiz qualifiziert als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) der Raiffeisen Schweiz. Potenzielle Investoren sollten sich nur dann für einen Kauf dieser Anleihe entscheiden, wenn sie sich der damit verbundenen Risiken bewusst sind und aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse in der Lage sind, allfällige anfallende Verluste zu tragen.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin und der Raiffeisenbanken ergeben

Wie andere Banken sind auch die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft (die "Emittentin" oder "Raiffeisen Schweiz") und die zur Raiffeisen Gruppe gehörenden Raiffeisenbanken ("RB") Risiken ausgesetzt, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben. Dabei sind folgende Risiken hervorzuheben:

- **Allgemeine Risiken:** Entwicklungen im konjunkturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen, regulatorischen oder politischen Umfeld sowie andere Ereignisse, durch die die Emittentin direkt oder indirekt betroffen werden kann, können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und die Emittentin auswirken.
- **Hypothekargeschäft:** Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist auf das lokale Hypothekargeschäft ausgerichtet. Ein über längere Zeit andauernder wirtschaftlicher Abschwung in der Schweiz sowie ein Einbruch der Immobilienmärkte in der Schweiz können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und der Emittentin auswirken.
- **Wettbewerber und Konkurrenz:** Die geschäftlichen Aktivitäten der Raiffeisen Gruppe betreffen umkämpfte Märkte. Auch wenn die Emittentin bestrebt ist, vorzüglichen Kundenservice zu bieten, welcher höchsten Ansprüchen genügt, hängt ihre Wettbewerbsfähigkeit von einer Vielzahl von Faktoren ab, einschliesslich ihrer Reputation, der Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratung, ihres Know-How, ihrer Innovationsfähigkeit, ihrer Preisstruktur, dem Erfolg ihrer Marketing- und Verkaufsbemühungen und den Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter. Gelingt es der Raiffeisen Gruppe bezüglich dieser und weiterer Faktoren nicht, ihre Marktposition beizubehalten, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.
- **Reputation der Raiffeisen Gruppe, juristische Verfahren:** Negative Berichterstattung und spekulative Medienberichte über die Raiffeisen Gruppe oder Anschuldigungen über ihr Geschäftsgebaren sowie drohende und eingeleitete juristische Verfahren können sich negativ auf die Raiffeisen Gruppe und auf die Emittentin auswirken.
- **Gesetzliches Umfeld:** Änderungen der auf die Raiffeisen Gruppe anwendbaren Gesetze und sonstigen Regulierungen können die derzeitige Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Gruppe beeinträchtigen, was sich negativ auf die Raiffeisen Gruppe und auf die Emittentin auswirken kann.

Risiken, die sich aus der speziellen Natur der Anleihe ergeben

- **Unbeschränkte Laufzeit:** Die Anleihe hat eine grundsätzlich unbeschränkte Laufzeit. Investorinnen und Investoren können somit nicht davon ausgehen, dass die Anleihe zurückbezahlt wird.
- **Kündbarkeit:** Die Raiffeisen Schweiz hat das Recht, die Anleihe frühestens nach 5 Jahren, und danach jedes Jahr, mit der Zustimmung der FINMA zu kündigen.

Nachrangige Tier-1-Anleihe Raiffeisen Schweiz Genossenschaft 2013

- **Zusammensetzung des Zinssatzes:** Der Zinssatz beträgt 3.00 % bis 2018. Danach wird der Zinssatz alle fünf Jahre neu festgelegt. Er setzt sich zusammen aus dem neuen 5-jährigen Swap Satz und der Marge von 259 Basispunkten. Der neue 5-jährige Swap Satz (Mitte) wird berechnet auf der Basis der Sätze, welche auf der GOTTEX Seite „CHF Interest Rate Swaps vs LIBOR“ (oder einem Nachfolge-Referenzsatz) angegeben werden, bestimmt um 11.00 Uhr (London) am Zins-Festsetzungs-Datum.
- **Bedingungen für Zinszahlungen:** Zinszahlungen erfolgen nur, wenn bei der Emittentin ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Die Emittentin kann jedoch auf eine Zinszahlung verzichten, wenn die finanzielle Situation der Raiffeisen Gruppe dies erforderlich macht. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteilscheine noch andere Ausschüttungen des Ertrags an ihre Genossenschafterinnen vornehmen. Ein Verzicht auf eine Zinszahlung berechtigt nicht zu irgendwelchen Ersatzleistungen und begründet keinen Anspruch auf eine spätere Zahlung solcher Zinsen.
- **Ganze Abschreibung der Forderung unter den Obligationen / kein Anspruch bei Besserung der finanziellen Lage der Raiffeisen Schweiz:** In den nachfolgenden Situationen werden die Forderungen der Obligationärinnen und Obligationäre ganz (oder unter Umständen nur teilweise) abgeschrieben:
 - a) falls die Raiffeisen Gruppe eine Quote von 5.125% hartem Kernkapital unterschreitet; oder
 - b) falls die Emittentin für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand in Anspruch nimmt; oder
 - c) falls die FINMA feststellt, dass die Bedingungen für eine vollständige Abschreibung des Nennwerts jeder der ausstehenden Obligationen gegeben sind und eine solche Abschreibung bei drohender Insolvenz der Emittentin als Schutzmassnahme anordnet.

In einem solchen Fall steht den Obligationärinnen und Obligationären kein Anspruch auf Beteiligung am Eigen- oder Fremdkapital der Emittentin oder eine anderweitige Verbesserung ihrer Rechtsstellung bei Eintritt einer Besserung der finanziellen Lage der Emittentin zu und im Falle einer späteren Liquidation der Emittentin auch kein Anspruch auf einen Anteil am Liquidationsergebnis.

- **Nachrangigkeit:** Die Obligationen und Coupons stellen nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar.
- **Keine Verrechnung:** Die Verrechnung von Forderungen aus den Obligationen mit Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.
- **Marktrisiko:** Der Marktwert der Obligationen ist von der Bonität der Emittentin, sowie von weiteren Fakten wie Marktzinsen und Höhe von Renditen (yield rates) abhängig. Es besteht daher ein Risiko, dass Obligationäre die Obligationen nicht oder nur mit einem Abschlag gegenüber dem Ausgabepreis oder dem Ankaufspreis verkaufen können.
- **Keine Einlagensicherung:** Die Obligationen sind nicht durch die Einlagensicherung gedeckt.

Rechtliche Hinweise: Dieses Produktinformationsblatt stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR und kein Kotierungsinsferat bzw. keinen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange dar. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der SBVg finden keine Anwendung. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale einer nachrangigen Anleihe mit unbefristeter Laufzeit.

Das Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf von bestimmten Produkten dar. Die genauen und rechtlich allein massgeblichen, verbindlichen Bestimmungen sind im Emissions- und Kotierungsprospekt vom 08. April 2013 aufgeführt.